

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss
vom: 12.09.2018

10. Sitzungsperiode / 10. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:01 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Frau Barbara Seidensticker-Beining
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Frau Elisabeth Nienhaus
4. Herr Ludger Rotz
5. Herr Thomas Sieverding
6. Herr Michael Schichel
7. Frau Christel Sicking
8. Herr Tobias Sicking
9. Herr Jörg Niehues
10. Frau Sabrina Späker
11. Frau Susanne Rickers

Vertreter/in für:

II. Verwaltung:

1. AL 10 - Herr Werner Stödtke
2. stv. AL 20 - Frau Birgit Küpers

III. Gäste

1. Herr Matthias Radke, Reit- und Fahrverein Südlohn-Oeding zu TOP I.2.
2. Herr Philipp Ellers, SOMIT zu TOP I.3.
3. Herr Markus Wellermann, Musikschulleiter zu TOP I.3.
4. Herr Ulrich Kuhlmann zu TOP I.4.
5. Herr Manfred Schmeing zuTOP I.4.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.05.2018 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Planung einer ersten Reitroute für Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 109/2018

Herr Radke erläuterte den Verlauf der geplanten Reitroute. Zunächst sei feststellbar, dass auf niederländischer Seite das Reitwegenetz wesentlich attraktiver ist als auf deutscher Seite. Damit würde diese Route als wichtiger Zubringer für die Anbindung der sehr guten Reitmöglichkeiten auf der anderen Seite der Grenze dienen können. Genau diese Anbindung würde seit Jahrzehnten von den Freizeitreitern gewünscht, zumal dies dann auch die kürzeste Strecke ab Reithalle wäre.

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** erläutern **Herr Radke** und **Herr Ellers**, dass diese Route aufgrund des zurzeit noch fehlenden Reitwegenetzes in Südlohn nicht über die Reiterabgabe des Kreises Borken finanziert werden kann und auch eine weitergehende touristische Nutzung aus diesem Grund schwierig ist.

Die Route soll zunächst für ein Jahr erprobt werden, um darauf aufbauend das Reitwegenetz zu entwickeln. Die genannten möglichen Sanierungskosten der Bankette von 5.000 € werden nach Rücksprache mit den Kommunen Stadtlohn und Vreden nicht eintreten. Nach deren Erfahrung sind keine großen Schäden zu erwarten bzw. bisher eingetreten.

Seitens der **Grüne -Fraktion** wird nachgefragt, ob im Zuge des Radwegebaus B 70 in Richtung Vreden nicht gleichfalls eine Reitroute mit aufgegriffen werden könnte. Dies stellt sich aus Sicht des Reitvereins als uninteressant dar, zumal die hierfür erforderliche Fläche dort nicht vorhanden ist. Zudem wird ein Reitweg entlang einer Hauptverkehrsstraße als wenig attraktiv angesehen. Der Reitverein überlegt, zusammen mit dem Lauftreff geeignete Wege Richtung Vreden zu finden. Dies überwiegend im Bereich der Bauernschaften. Seitens der **SPD-Fraktion** wird nachgefragt, ob die Querung der B 70 ein Gefährdungspunkt ist.

Der Kreuzungspunkt mit der B 70 wird nach **Herrn Radke** unproblematisch sein, da hier ein ausreichendes Sichtfeld vorhanden ist. Durch die vorgesehene Beschilderung als Reitweg wird hier zudem für weitere Sicherheit gesorgt.

Die **CDU-Fraktion** erklärt sich mit der Lösung gut zufrieden. Entsprechend äußert sich die **UWG-Fraktion** und wünscht dem Vorhaben viel Erfolg.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Kultur und Freizeitausschuss befürwortet die Ausweisung einer ersten Reitroute entsprechend der beiliegenden Planung. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen weiteren Schritte zu veranlassen.

TOP 3.: Entwurf eines Musikschulvertrages zwischen der Gemeinde Südlohn und der Musikschule Südlohn-Oeding e.V.

Sitzungsvorlage-Nr.: 107/2018

Der **Musikschulleiter, Herr Markus Wellermann**, erläutert die vorgelegten Zahlen und weist darauf hin, dass im Ballettbereich inzwischen eine Lösung gefunden werden konnte. Da diese erst ab September 2018 greift, ist mit den dargestellten Gebührenaufschlägen und Minderausgaben zu rechnen, wie es den Ausschussmitgliedern vorab zusammen mit dem zugesandten Zahlenwerk erläutert wurde. Auf eigenen Wunsch ist die Ballettlehrerin, die eine eigene Ballettschule in Borken hat, auf Honorarbasis eingestellt worden. Nach derzeitigen Berechnungen kann der Ballettbereich, der zur Zeit 16 Schülerinnen hat, ab einer Schülerzahl von 23 kostendeckend betrieben werden.

Die **Grüne-Fraktion** fände eine Finanzplanung über einen längeren Zeitraum (2-3 Jahre) wünschenswert. Sie ist der Auffassung, dass insgesamt weniger Musikschul-Angebote vorgehalten würden und gerade gut nachgefragte Inhalte abgegeben worden seien. Aufgrund des grundsätzlich vorzuhaltenden Personals bedinge dies aber ein weiteres Steigen der Zuschüsse. Daher sollte über weitere Kooperationsmöglichkeiten nachgedacht werden.

Der **BM Herr Vedder** erläutert, dass durch die Umstrukturierungen ab 2013 zunächst 60 TEUR eingespart wurden und erst jetzt – nach Aufbrauchen der Rücklage – entsprechend der Personalkostensteigerungen auch über die Erhöhung des Gemeindezuschusses nachgedacht werden muss. Die Musikschule zeichnet sich durch qualifiziertes Personal aus, das aufgrund der Anstellungsverhältnisse an den üblichen Lohnsteigerungen teilnimmt. Vorstand und Verwaltung der Musikschule sind stets um Einsparungen, sei es durch Generieren von Spenden oder durch Anpassung des Angebotes, bemüht und waren hier in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich. Dies sei bisher auch unstrittig gewesen und ausreichend –auch in den politischen Gremienkommuniziert worden.

Zur Einwendung, dass die Musikschule profitable Bereiche an die Vereine abgegeben habe, erläutert **Herr Wellermann**, dass hier lediglich Einzelunterrichte abgegeben wurden bzw. Bereiche, die besser von den Vereinen geleistet werden konnten. Profitable Bereiche sind ausdrücklich bei der Musikschule verblieben. Auch die Idee, mit anderen Musikschulen zu kooperieren, wurde von **Herrn Wellermann** bereits geprüft. Dies ist jedoch nur im geringen Maße tatsächlich möglich. So könnten Synergieeffekte z.B. genutzt werden, wenn Lehrer anderer Schulen in Fächern, die nicht stark nachgefragt werden (z.B. Oboe oder Cello) „ausgeliehen“ werden könnten. Im Austausch mit anderen Musikschulen und Musikschulträgern ist eher Interesse an dem „Südlohner-Modell“ geäußert worden.

Die **SPD-Fraktion** betont, dass sie zu einer selbständigen Musikschule Südlohn-Oeding stehe.

Der **CDU-Fraktion** fehlen angesichts der vorgelegten Zahlen – die sich im Wesentlichen mit den bekannten decken – neue Konzepte und Ideen. Das Schlusswort der letzten Sitzung habe doch gelautet, dass man neu denken wolle.

Hier wird darauf hingewiesen, dass in der letzten Kulturausschusssitzung die Forderung sich ausschließlich auf das rechtzeitige Vorlegen neuer Zahlen beschränkt habe und dass dieser Forderung entsprochen worden ist, wie in der genehmigten Niederschrift zu entnehmen ist.

In Bezug auf die Sitzungsvorlage und den vorgelegten Vertragsentwurf stellt die **UWG-Fraktion** fest, dass in der Vergangenheit die Musikschule sich durch wirtschaftliches Handeln ausgezeichnet habe. Der Musikschulbetrieb sei naturgemäß ein Zuschussgeschäft. Man habe sich für die Musikschule entschieden und müsse dementsprechend auch die Kosten tragen. Die **UWG-Fraktion** kann den vorgelegten Entwurf daher voll mittragen.

Die **CDU-Fraktion** lehnt die „Patronatserklärung“ ab. Es dürfe kein Freifahrtschein ausgestellt werden. Man müsse über das Einstellen von Honorarkräften nachdenken und könne die Angelegenheit in einer nichtöffentlichen Fraktionssitzung erneut beraten. **RM Herr Schichel** verweist hierzu auf ein aktuelles Urteil des Bundessozialgerichts.

(Anmerkung der Verwaltung: Die entsprechende Kurzeinschätzung des Städte und Gemeindebundes NRW ist beigefügt. Die „neue“ Rechtsprechung ist der Verwaltung und der Musikschule seit März 2018 bekannt und mit in die weitere konzeptionelle Arbeit eingeflossen – „sinnvolle Gestaltung freier Mitarbeit!“.)

Herr Stöttke zeigt sich verwundert, dass diese Äußerungen erst jetzt und nicht im Vorfeld der Sitzung gemacht werden. Er verweist auf die Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung. Hier ist im Ausschuss festgelegt worden, dass das Thema in der heutigen regulären Sitzung abschließend aufgegriffen wird und die Musikschule entsprechende Zahlen liefert. Einvernehmlich sollte die weitere politische Beratung im Fachausschuss erfolgen und nicht der Weg über eine Fraktionssitzung gewählt werden.

Seitens der **Grüne-Fraktion** ist zudem in den Sitzungen des Ausschusses eine entsprechende vertragliche Regelung zuletzt sogar „angemahnt“ worden.

Diese im Fachausschuss mehrfach gestellten Forderungen nach einem Vertragsentwurf und dem Vorlegen aktueller Zahlen sei voll entsprochen worden und **Herr Wellermann** trüge mittlerweile zum 3. Mal vor. Diese Art der Diskussionskultur sei daher schon befremdlich.

BM Herr Vedder weist nochmals auf die Problematik der Einstellung von Honorarkräften hin. Auch wenn die Einstellung theoretisch möglich sei, stellt sie – aus den bereits in früheren Sitzungen erläuterten Erwägungen – ein Risiko dar. Ebenfalls macht er deutlich, dass er die Patronatserklärung für dringend erforderlich

hält, um einerseits Planungssicherheit zu haben und die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder abzusichern sowie auszuschließen, dass diese möglicherweise mit ihrem Privatvermögen haften müssen.

Die **UWG-Fraktion** steht der Beschäftigung von Honorarkräften – auch wenn dies Kosten einsparen könnte – kritisch gegenüber. Ihrer Meinung nach wird die Musikschule nicht funktionieren, wenn man bei dem bisherigen Angebot bleiben möchte ohne die erforderlichen kalkulierten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die **SPD-Fraktion** kann nachvollziehen, dass der § 2 Punkt 2 des Vertragsentwurfes als Freifahrtschein für die Musikschule verstanden werden könnte. Dieser Punkt ist in der **SPD-Fraktion** auch kritisch beraten worden. Schlussendlich handele es sich aber um einen Vertragsentwurf, der nach näherer Erörterung angepasst werden könnte.

Herr Wellermann bekräftigt, dass allein die Abgabe einer Patronatserklärung nicht zu Mehraufwendungen führen wird. Dies würde sich auch in dem von ihm geführten Jugendwerk zeigen. Im Übrigen käme im Jugendwerksbereich eine entsprechende gemeindliche Absicherung zum Tragen. Es verbleibe aber immer bei der Letztentscheidung der Politik in den entsprechenden Gremien.

Die **CDU-Fraktion** fragt, warum die Finanzplanung der Musikschule jetzt diskutiert werden muss und nicht im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wie in den Vorjahren.

Hierzu erwidert die Kämmerei, dass eine frühzeitige Diskussion in den Fachausschüssen ausdrücklich gefordert wurde, damit dies **nicht** bei den späteren Haushaltsplanberatungen erforderlich wird. Würde man im laufenden Musikschuljahr nicht den erforderlichen Zuschuss bereitstellen und so ein Defizit für die Musikschule in Kauf nehmen, hätte dies weitreichende Konsequenzen für Vorstand und Geschäftsführung. Daher habe man beschlossen, die Zahlen bereits vor der Haushaltsplanberatung im Herbst – zusätzlich zum Jahresbericht im Frühjahr – von der Musikschule einzufordern.

Die **SPD-Fraktion** äußert mehrfach ihr Unverständnis über die Weigerung der **CDU-Fraktion**, zumal nach wie vor nicht in Frage gestellt wird, dass **Herr Wellermann** stets auf eine sorgfältige Haushaltsplanung und –bewirtschaftung bedacht ist.

Ob die Patronatserklärung erst ab 2019 oder bereits ab 2018 greifen würde, hätte kaum Konsequenzen, da das laufende Jahr nach dem derzeitigen Stand der Finanzsituation ohnehin gesichert ist.

Beschluss:

5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss des in der Anlage erstellten Vertrages zur Regelung der Beziehungen zwischen der Gemeinde und der Musikschule Südlohn-Oeding e.V.. Die Regelung bzgl. der Defizitabdeckung soll hierbei bereits für das Wirtschaftsjahr 2018 Anwendung finden.

Damit ist der Beschlussvorschlag gem. § 50 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung abgelehnt, da Stimmgleichheit vorliegt.

TOP 4.: Skulptur Kreisverkehr Ramsdorfer Straße

Sitzungsvorlage-Nr.: 112/2018

Herr Schmeing erläutert, dass die bisherige Skulptur, die 15 Jahre im Kreisverkehr gestanden hat, eine Leihgabe des Künstlers war. Er und auch viele andere Südlohner empfanden dieses Kunstwerk als sehr gelungen und hatten das Empfinden, dass das „Tor“ durchaus ein Stück „Heimatgefühl“ vermittelt hat. Er hält es daher für wichtig, dass die Gemeinde Eigentümer des neuen Kunstwerkes wird. Die Finanzierung soll überwiegend durch Spenden erfolgen, so dass ein Festzuschuss von maximal 5.000 € durch die Gemeinde für ausreichend gehalten wird. Der Auftrag zur Erstellung des Kunstwerkes wird erst nach Sicherung der Finanzierung erteilt. Die Gemeinde soll Auftraggeberin werden, da sie auch die erforderlichen Spendenquotungen erteilen kann.

Die **SPD-Fraktion** bekräftigt ihren Wunsch, im Haushalt 2019 für Kunst im öffentlichen Raum einen Ansatz von 5.000 € einzuplanen. Sollten die Spenden höher ausfallen, könne der Rest des gemeindlichen Ansatzes für andere Projekte verwendet werden.

BM Herr Vedder führt aus, dass Herr Kuhlmann sich bereit erklärt hat, 10 Drucke des Kunstwerkes der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, die diese dann auch zur Finanzierung des Kunstwerkes vermarkten oder als Geschenk verwenden kann.

Weitere 40 Drucke stellt Herr Kuhlmann zur Verfügung, die als „Dankeschön“ für eine Spende ab 100 € ausgegeben werden könnten.

Die **CDU-Fraktion** bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich danach, ob die Genehmigungsfähigkeit und die Zustimmung des Straßenbaulastträgers bereits eingeholt worden seien.

Herr Schmeing geht davon aus, dass dies kein Problem darstellen wird, da hier ja ein Ersatz für ein früheres Kunstwerk am Standort erfolgt.

Es besteht Uneinigkeit, ob erst die Finanzierung oder erst die Frage der Genehmigungsfähigkeit geklärt werden soll. Seitens der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass ohne eine grundsätzlich positive Beschlusslage zum Kunstwerk, zur Finanzierung und zum Standort eine weitergehende Prüfungen eigentlich wenig sinnvoll ist.

Herr Kuhlmann erläutert, dass er ein Nutzungsrecht für den Innenraum des Kreisels hat und **Herr Vedder** erklärt sich bereit, im Vorfeld beim Kreis nachzufragen, ob bezüglich der Genehmigungsfähigkeit Probleme bestehen. **Herr Stöttke** ergänzt, dass auch ein Alternativstandort in Frage kommen könnte, wenn das Kunstwerk an dieser Stelle nunmehr plötzlich Probleme verursachen würde.

Die **CDU Fraktion** sieht gute Chancen, das Kunstwerk vorrangig durch Sponsoring finanzieren zu lassen, so dass eine Mitfinanzierung durch die Gemeinde nicht zu sehr in den Vordergrund rücken sollte.

Die **SPD Fraktion** hält es jedoch durchaus für möglich, dass der ausdrückliche Wille der Gemeinde, sich für dieses Kunstwerk einzusetzen, auch positiv auf mögliche Sponsoren wirken könnte.

Nach konstruktiver Diskussion aller Parteien wurde dafür entschieden, dass die Bevölkerung an der Auswahl des Kunstwerkes per Internetvoting ungefähr bis zum Jahresende beteiligt werden sollte.

Zur Gestaltung des Objektes führt **Herr Kuhlmann** aus, dass es ca. 3,50 m bis 4,00 m hoch werden wird. Zusätzliche Montagekosten sind nicht zu erwarten, da die vorhandene Bodenplatte weiter genutzt werden kann. Er hat zwei unterschiedliche Modelle gezeigt. Während das erste Modell in Tradition der alten Skulptur mit dem bekannten Torcharakter, allerdings in einer etwas offeneren Form, erstellt wurde, basiert der 2. Entwurf auf dem Zusammenspiel verschiedener Winkel, die sich gegenseitig stützen und tragen. Der Torefekt ist hierbei dann nicht mehr so groß.

Beschluss:

Einstimmig

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt, die Variante der Skulptur via Internetvoting auswählen zu lassen. Die Gemeinde wird in Abstimmung mit Herrn Manfred Schmeing die Realisierung planen und durchführen lassen. Von den anzunehmenden Kosten in Höhe von 12.000,00 € übernimmt die Gemeinde Südlohn bis maximal 5.000,00 €. Die Gemeinde bekommt 10 Drucke der Grafik vom Künstler Ulrich Kuhlmann zu dem Kunstwerk. Der Betrag von 5.000,00 € wird in den Haushalt 2019 für Kunst im öffentlichen Raum eingestellt.

Es wird weiterhin versucht, Spender und Sponsoren anzufragen, um bei der Finanzierung behilflich zu sein. Sobald die Finanzierung gesichert ist, wird das Projekt realisiert.

Die Gemeinde wird ein Spendenkonto einrichten.

TOP I.5.: Mitteilungen und Anfragen

5.1.: Aufstellung von öffentlichen Bücherstationen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Frau Seidensticker-Beining fragt nach, ob seitens des Bürgermeisters in dieser Sache eine Kontaktaufnahme zu den Heimatvereinen stattgefunden hat. **BM Herr Vedder** verneint dies, sagt aber zu, das Thema weiter zu verfolgen.

Frau Seidensticker-Beining bittet darum, die Anfrage auch auf Betriebe zu erweitern, die ggfs. Möglichkeiten für den Bau entsprechender Schränke haben.

Beschluss: -/-

5.2.: Spielplatzsituation und Spielgeräte St. Vitus Schule

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Herr Schichel fragt unter Bezugnahme auf die entsprechende Berichterstattung in der Zeitung an, wie sich die Situation „Spielplatz St. Vitus Schule“ darstellt und welche Lösungsmöglichkeiten die Verwaltung sieht.

BM Herr Vedder erläutert, dass im Rahmen der regelmäßigen Spielplatzkontrollen 2018 durch den Fachprüfer entsprechende Mängel festgestellt wurden. Da die Sicherheit der Benutzer absoluten Vorrang hat, ist daher zunächst entschieden worden, den Spielplatz komplett zu sperren. Diese Sperrung konnte nach weiterer Prüfung teilweise wieder aufgehoben werden. Die aufgetretene grundlegende Problematik kommt im nächsten Bauausschuss in die Beratung.

Auf weitere Nachfrage wird seitens der Verwaltung erläutert, dass ein entsprechend fachkundiger Prüfer der Stadt Gescher die regelmäßigen Kontrollen aller Spielplätze der Gemeinde vornimmt.

AM Herr Rotz regt an, dass die Situation aller Spielplätze im nächsten Frühjahr durch die Verwaltung dargestellt werden sollte.

Beschluss: -/-

5.3.: Bodendenkmal Ottenstapler Weg, Hessinghook, vorläufige Unterschutzstellung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Herr Schichel vermisst Informationen zum Sachstand des Bodendenkmals. Dies sei jetzt mehrmals in der Presse behandelt worden und er hätte hierzu gerne weitere Informationen für den Ausschuss.

BM Herr Vedder erläutert, dass zu den sehr ausführlichen Pressenberichten derzeit kein neuer Sachstand vorliegt. Seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) liegt ein entsprechendes Schreiben vor, welches einen Antrag auf Eintragung des Bereiches in die Denkmalliste der Gemeinde Südlohn als Bodendenkmal und zudem eine vorläufige Unterschutzstellung beinhaltet. Hierzu ist die Gemeinde Südlohn zur Stellungnahme durch den LWL aufgefordert. Eine weitergehende Beratung erfolgt in der nächsten Ratssitzung.

Zudem liegt bereits eine Klage auf Erteilung einer entsprechenden Genehmigung zur Bergung gegen den Kreis Borken vor. Den Antragstellern geht es hierbei um die Bergung der sterblichen Überreste des Bordfunkers.

Beschluss: -/-